

## **Bekanntmachung der Stadt Uetersen**

### **Stellplatzsatzung der Stadt Uetersen gem. § 84 LBO S.-H.**

#### **Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Verkehrswesen der Stadt Uetersen hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Satzung über die Herstellung notwendiger Kfz.-Stellplätze und Fahrradabstellplätze sowie die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Kfz.-Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung) der Stadt Uetersen gefasst.

Die Satzung gilt für das gesamte Stadtgebiet. Dieses wird hiermit bekanntgemacht. Der Entwurf der Stellplatzsatzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit ...

**vom 14.12.2017 bis zum 22.01.2018**

... im Rathaus, Wassermühlenstraße 7, Amt Planen und Bauen - Abtl. Stadtplanung-, 3.OG während der Besuchszeiten Mo-Do 08.00 – 12.30 Uhr, Fr 08.00 – 12.00 Uhr und Do 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.uetersen.de](http://www.uetersen.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Stellplatzsatzung der Stadt Uetersen unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Stellplatzsatzung nicht von Bedeutung ist.

Uetersen, den 30.11.2017

Stadt Uetersen

Andrea Hansen  
Bürgermeisterin